

## Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans "Sauerwasen-West II" im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat am 11.11.1981 die Änderung des Bebauungsplans "Sauerwasen-West II" als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 10.06.1981 sowie Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000.

### § 3

#### Aufhebung seitheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle seither geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter Nr. 2 der Bebauungsvorschriften zuwiderhandelt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

**Genehmigt**

Villingen-Schwenningen, den **11. Nov. 1981**

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

*Kühn*  
Kühn  
Bürgermeister

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den **3. Oktober 1982**



Dienststempel

*Hall*

Genehmigung erfolgt unter Auflagen  
siehe Erlaß Nr. **13/24/0225/280** vom **3. März 1982**